

Gymnasium Warstade

Schulträger:



Hemmoor, 06.05.2010

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem Schuljahr 2004 / 2005 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber einzelne oder alle Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Eltern, die die Schulbücher auf eigene Kosten beschaffen, können diese zum Ende des nächsten Schuljahres auf einem Schulbuchbasar zum Wiederverkauf anbieten. In diesem Schuljahr findet unser Schulbuchbasar am 14.06.2010, 17.00 Uhr, im Gymnasium statt. Dort können Eltern / Schüler/innen in Eigenregie Schulbücher aller Jahrgänge kaufen und verkaufen.

Die anliegende Ausleihliste zeigt, welche Bücher für den Unterricht in der jeweiligen Klasse benötigt werden.

Schulbücher, die Sie ausleihen möchten, sind anzukreuzen. Die Leihsumme ist auszurechnen, einzutragen und zu überweisen. Bei der Berechnung des Entleihpreises wurde für die einzelnen Bücher ein Preis von 35 Prozent des Ladenpreises festgesetzt. **Der Entleihpreis bezieht sich nur auf 1 Jahr** (gilt auch für mehrjährige Bände, womit ein Kauf evtl. günstiger ist).

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular **„Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“** und die **Ausleihliste** bis spätestens **17.06.2010** unterschrieben an unsere Schule zurück. Das **Entgelt** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2010/11 bis zum **23.06.2010** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Konto-Nr.:172.524.490, BLZ: 292.501.50, KSK Wesermünde-Hadeln,
Name der Schülerin / des Schülers, zukünftige Klasse**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (siehe Anmeldeformular zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln) sind im Schuljahr 2010/11 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden **und Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen


(Globig)
Oberstudienleiter